

Die „Lebensmittelerlöse“. Von der volkswirtschaftlichen Abwicklung des deutschen Kriegsernährungsamtes ist kürzlich festgestellt worden, daß im Deutschen Reich während des Krieges nicht weniger als zehntausend verschiedene „Ersatzlebensmittel“ in Verkehr gesetzt wurden. Obwohl es nun bei uns wie in vielen anderen Dingen auch hier an der statistischen Ermittlung fehlt, wird man wohl daran nicht zweifeln brauchen, daß der Umfang des Handels mit „Ersätzen“ nicht viel geringer sein dürfte. Wer sich jetzt auf den Märkten und in den Lebensmittelgeschäften umsieht, wird jedenfalls zugeben, daß wir mit unserem Bedarf schon recht stark auf alle möglichen Surrogate angewiesen sind. Der Unterschied ist aber auch hier der, daß man in Deutschland mit verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen die Verbraucher zu schützen sucht, während man sich bei uns an die Ersatzlebensmittelfabrikanten offenbar nicht recht herantraut. Künftig, wie es in Deutschland bereits geschehen ist, die Erzeugung und den Verkehr mit „Ersätzen“ davon abhängig zu machen, daß eine genaue amtliche Prüfung solcher Erzeugnisse vorgenommen werden müsse, begnügt sich die kürzlich erschienene Verordnung „zum Schutze der Verbraucher im Warenverkehr“, eine solche Prüfung erst dann vorzuschreiben, wenn sich im Zuge eines anhängigen Verfahrens Bedenken gegen eine Ware ergeben. Bei dem Bucher, der gerade auf diesem Gebiet getrieben wird, wäre schon zu wünschen gewesen, daß man den verschiedenen Spekulanten in Lebensmittel-erlösen besser und schärfer auf die Finger zeigt.